

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 56 (1949)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Handelsnachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Konkurrenz schon lange vor dem letzten Kriege viel schwieriger als die Ausfuhr von Spezialerzeugnissen mit hohem Lohngehalt. Eine Chance bot das Qualitätsprodukt, das auf der Erfahrung von Geschlechtern fußte. Heute aber hat nicht nur der Massen- und Stapelartikel gegen scharfen Wettbewerb geringe Aussichten, auch das hochwertige Verfeinerungserzeugnis rennt allzu oft vergeblich gegen Devisensperren an. Natürlich gibt es Ausnahmen in beiden Gattungen. So hat England in den letzten Jahren im beachtlichen Umfang Stapelware abgenommen, freilich in der Hauptsache wohl zum Wiederexport, z. B. Kunstseidengewebe. Und rührige Unternehmen der hohen Verfeinerung, die sich den Märkten anzupassen wußten, können von guten Exporterfolgen berichten. Im ganzen aber besteht eine besorgniserregende Kluft zwischen Wunsch und Wirklichkeit, solange die Handelspolitik nicht zu umfassenden Zollabkommen geschritten ist.

#### Die inneren Hindernisse

Natürlich liegt hier nicht allein die Ursache des schwierigen Exports. In sehr vielen, wenn nicht in den meisten Fällen ist auch die mangelnde Kenntnis der Märkte daran schuld. In einer kurzen Zeitspanne und mit unzureichenden Mitteln läßt sich die Abschirmung vieler Jahre nicht einfach wettmachen. Daraus erklärt sich manche Niete. Die Begegnungen in der Deutschen Industrieschau zu New York und auf den deutschen Exportmessen sind indes geeignet, neue Fäden zu knüpfen. Die Bekleidungsindustrie ist fast noch gar nicht ins Geschäft gekommen. Die Teppich- und Möbelstoffindustrie, die Band- und Flechtartikelindustrie, die Tuch- und Kleiderstoffindustrie und andere Zweige stehen bestenfalls in den Anfängen eines neuen Exports, während die Baum-

wollindustrie mit ihrem Omgusgeschäft an amerikanischen Krücken wieder in die Welt hinaustrat und die Kunstseidenindustrie einen Garnengpaß der USA gegen Zellstoff- und Hilfsstofflieferungen ausfüllt. Es ist nun an der Zeit, sich im Abflauen der heimischen Kaufkraft darauf zu besinnen, daß die von ausländischen Spinnstoffen im sehr hohen Grade abhängige deutsche Textilindustrie ohne steigende Ausfuhren nie und nimmer gedeihen kann.

#### Lockierung des Verfahrens

Die verzwickten Außenhandelsverfahren haben es oft und oft schwer gemacht, genügend Exportfreude zu wecken. Die Jeia ist die am meisten und gewöhnlich nicht mit schmeichelhaften Worten genannte Kontrollbehörde; das wissen ihre Beamten genau. Aber im Vergleich mit der anfänglichen Schwerfälligkeit im Außenhandel sind wir ein gutes Stück weiter gekommen, möchten auch plötzliche Rückfälle in kaum überwundene Methoden (Exportgenehmigungzwang nach gewissen Ländern) große Enttäuschung hervorrufen. Die Außenhandelsspezialisten in den Textilunternehmen und -verbänden haben oft schwere Tage gehabt. Eines aber ist sicher: der deutschen Textilwirtschaft, die jahrelang nach unbewormundeten Individualgeschäften im Außenhandel geschrien hat, wäre mangelnde Konsequenz vorzuwerfen, wenn sie in der Einfuhr verneinte, was sie in der Ausfuhr bejaht und wünscht. Das Einfuhr-Reihenfolgeverfahren bei Rohstoffen (außer Baumwolle und Wolle) und bei Spinnstoffwaren mag immer noch manche Schönheitsfehler zeigen, aber es strebt folgerichtig die Marktwirtschaft an, die von Industrie und Handel sonst in allen Tönen gepriesen wird. Die Ecken und Kanten werden sich hoffentlich bald abschleifen.

## Handelsnachrichten

### Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und Mischgeweben:

	Januar/März			
	1949		1948	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:	7 699	25 352	3 703	16 338
Einfuhr:	572	3 318	1 072	3 915

Das Ansteigen der Ausfuhr im Monat März auf 10,2 Millionen Fr. bei einer Summe von 8,8 im Vormonat und einer solchen von nur 6,7 Millionen Fr. im Monatsdurchschnitt 1948 hat wohl bei allen am Auslandsgeschäft beteiligten Firmen Ueberraschung hervorgerufen, wenn auch schon aus Saisongründen ein gewisser Aufstieg zu erwarten war. Die sich seit einigen Monaten abzeichnende Aufwärtsbewegung könnte nun die Hoffnung aufkommen lassen, daß der Tiefpunkt des Konjunkturumschlages überwunden sei. Leider dürfte aber eine solche Annahme nicht zutreffen, denn die Hindernisse, die sich dem Auslandsgeschäft entgegenstellen, haben keineswegs abgenommen, und es ist seither noch der Kampf um die Preise hinzugekommen, der immer schärfere Formen annimmt. Bei einer Beurteilung der Zahlen des Monats März ist endlich zu berücksichtigen, daß ein einziges Land, Belgien, nicht weniger als zwei Fünftel der Gesamt- ausfuhr aufgenommen hat und ungefähr im gleichen Verhältnis an der Ausfuhrsumme des ersten Vierteljahrs 1949 beteiligt ist. Eine solche Einseitigkeit birgt jedoch große Unsicherheiten in sich und ist für eine Industrie, die den Ausgleich im Auf und Ab der Konjunktur in der Belieferung möglichst vieler Märkte finden sollte, nicht von Gute.

Schon für das vierte Vierteljahr 1948 konnte eine Steigerung der Ausfuhr den vorangegangenen Vierteljahren gegenüber festgestellt werden, wobei der Unterschied

zwischen Ausfuhr im ersten Vierteljahr 1949 dem gleichen Zeitraum 1948 gegenüber nicht weniger als 9 Millionen Franken ausmacht. An der Ausfuhr im ersten Vierteljahr ist Belgien mit 9,8 Millionen Fr. oder ungefähr 40 Prozent beteiligt. Es folgen Schweden, Dänemark, Großbritannien und die Südafrikanische Union mit ansehnlichen Posten, die jedoch weit hinter den Zahlen von Belgien zurückstehen. Während nun die Aussichten für eine Belebung der Ausfuhr, insbesondere nach Schweden und Großbritannien, äußerst gering sind, zeigt sich Belgien immer noch als außerordentlich aufnahmefähiges Land, trotzdem die belgische Kundschaft Ware auch aus Frankreich, Italien und Großbritannien bezieht. Wie lange diese Kaufsfreudigkeit anhalten wird und kann, bleibe dahingestellt; vorläufig wird die Lage zur Ausübung eines gewaltigen Preisdruckes ausgenützt.

Für die Beurteilung der Ausfuhr kommt auch die Menge in Frage. Diese hat sich sowohl dem Monat März 1948 gegenüber wie auch im Verhältnis zum ersten Vierteljahr 1948 mehr als verdoppelt. Bei Aufrechterhaltung der Preise, die noch vor einem Jahr erzielt wurden, wäre infolgedessen die Wertausfuhr noch erheblich größer. In Wirklichkeit ist jedoch der Durchschnittswert der ausgeführten Ware von rund 44 Franken je Kilo im ersten Vierteljahr 1948 im gleichen Zeitraum 1949 auf 33 Franken oder um rund 25% gesunken. Den Erfordernissen des Konjunkturumschlages haben demgemäß die schweizerischen Fabrikations- und Exportfirmen reichlich Rechnung getragen.

An der Mehrausfuhr des laufenden Jahres sind alle großen Stoffkategorien, und zwar auch die Zellwollgewebe beteiligt. Bemerkenswert ist das Ansteigen der seidenen und mit Seide gemischten Gewebe, die für das erste Vierteljahr 1949 eine Summe von 2,4 gegen

rund 1 Million Fr. im gleichen Zeitraum 1948 aufweisen. Als Großabnehmer von Seidengeweben kommt aber in erster Linie der Inlandsmarkt in Frage.

Nicht nur die Ausfuhr, sondern auch die Einfuhr ausländischer Gewebe ist im Steigen begriffen und hat im Monat März 1949 die Summe von 1,5 Millionen Fr. erreicht gegen 1 Million im gleichen Monat des Vorjahres. Dem ersten Vierteljahr 1948 gegenüber zeigt die Einfuhr mit 3,3 Millionen immerhin einen Rückschlag von rund 600 000 Franken. Auffallend ist, daß der Durchschnittswert der aus dem Ausland bezogenen Ware mit 58 Franken je Kilo weit über dem entsprechenden schweizerischen Satz liegt. Es röhrt dies daher, daß im Ausland sehr viel seidene Gewebe, daneben auch hochwertige Nouveautés gekauft werden. So entfallen zwei Drittel der Werteinfuhr auf seidene Stoffe, ein Beweis mehr für die Beliebtheit, deren sich diese Gewebe bei der schweizerischen Kundschaft erfreuen. Der für Seiden gewebe sehr niedrige Zoll begünstigt im übrigen den Ankauf solcher Ware. Noch gibt die Einfuhr aus dem Auslande zu keinen Besorgnissen Anlaß, muß aber doch genau verfolgt werden, da eine Summe von über einer Million Franken im Monat, für ein Land mit 4 Millionen Einwohnern und einer eigenen, sehr leistungsfähigen Industrie, immerhin zum Aufsehen mahnt. Bezeichnend ist es auch, daß ungefähr die Hälfte der Einfuhr aus Ostasien stammt; mit ansehnlichen Summen sind ferner Frankreich und Italien beteiligt.

**Ausfuhr nach Belgien.** Die Einfuhr von Seiden- und mit Seide gemischten Geweben und Tüchern aus allen Ländern nach Belgien ist seit dem 4. April 1949 der Lizenzpflicht unterstellt. Es handelt sich vorläufig um eine Ueberwachungsvorschrift und die Ausfuhr genehmigungen sind bisher anstandslos erteilt worden. Gerüchte über die Einführung einer Kontingentierung haben sich nicht bewahrheitet, doch warnt die außerordentlich große Einfuhr zur Vorsicht.

**Ausfuhr nach Frankreich.** Die Unterhandlungen mit Frankreich für die Erneuerung des Handelsabkommens haben zu keinem Ergebnis geführt, so daß dieses, sofern nicht noch in letzter Stunde eine Verständigung erzielt wird, am 30. April 1949 abläuft. Zu den verschiedenen Fragen, in denen trotz monatelanger Besprechungen eine Einigung nicht herbeigeführt werden konnte, gehört auch diejenige der französischen Einfuhrkontingente für sog. „non essentials“, zu denen merkwürdigerweise das Land der größten und berühmtesten Seidenindustrie, Frankreich, auch die Seiden- und Rayongewebe rechnet. Mit Ausnahme von Stickereien, deren Erzeugung in Frankreich für den großen Bedarf anscheinend nicht ausreicht, will Frankreich den schweizerischen Textilerzeugnissen nur belanglose Einfuhrmöglichkeiten einräumen, wohl aber für seine Textilwaren nach wie vor die völlige Einfuhrfreiheit und die niedrigen Zölle der Schweiz genießen. Es kommt nämlich hinzu, daß Frankreich auch die Zölle für Seiden- und Rayongewebe erhöht hat, so daß in dieser Richtung die Schweiz ebenfalls benachteiligt ist.

Es wäre unter solchen Umständen geboten, daß die Schweiz nunmehr entsprechende Gegenmaßnahmen trifft und französische „non essentials“-Waren in gleicher Weise behandelt wie dies Frankreich solchen Erzeugnissen gegenüber tut. Als Auftakt zu der Zürchertagung der Union Internationale de la Soie, an der eine große Zahl französischer Angehöriger der Seidenindustrie teilnehmen werden, wären solche Maßnahmen solcher Art allerdings peinlich, lassen sich aber von Seiten der Schweiz aus wohl nicht vermeiden.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß sich die Einfuhr französischer Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe in die Schweiz im Jahr 1948 auf 2,7 Millionen Fr. belaufen hat, während die schweizerische Ausfuhr nach Frankreich den Betrag von nur 1,6 Millionen Fr. er-

reichte; für das erste Vierteljahr 1949 steht einer französischen Einfuhr von 0,8 Millionen eine schweizerische Ausfuhr von nur knapp 0,2 Millionen Fr. gegenüber, was das gegenseitige Verhältnis noch ungünstiger erscheinen läßt.

**Ausfuhr nach Westdeutschland.** Da eine Einigung über den gegenseitigen Warenaustausch zwischen der Schweiz und der Trizone nicht erzielt werden konnte, die gegenwärtige Art des Verkehrs, laut welcher die Ausfuhr aus Westdeutschland nach der Schweiz ein gewaltiges Ausmaß beibehält, die schweizerischen Ausfuhrmöglichkeiten dagegen nach wie vor beschränkt bleiben, nicht weiter andauern darf, so hat die Schweiz das Zahlungsabkommen mit der Bizonal und der französischen Zone auf den 1. April 1949 gekündet; dies auch weil es nicht länger angängig ist, daß die aus der Einfuhr in die Schweiz sich ergebenden großen Frankenguthaben zum Ankauf freier Devisen oder drittärländischer Waren verwendet werden. Neue Verhandlungen sind in nächster Zeit vorgesehen und es darf wohl erwartet werden, daß sie zu einer Verständigung führen werden. Die Ausfuhr von Rayon- und Zellwollgewebe aus der Schweiz nach der Trizone hat sich im ersten Vierteljahr auf nur 785 000 Fr. belaufen, wobei rund 500 000 Fr. auf den Monat März entfallen.

**Ausfuhr nach Portugal.** Die noch vor wenigen Jahren ansehnliche Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe nach Portugal hat fast gänzlich aufgehört und erreicht für die drei ersten Monate des Jahres 1949 den Betrag von nur noch 120 000 Fr. Die schweizerischen Bemühungen um eine freiere Behandlung der Einfuhr haben noch keinen Erfolg gezeitigt, und es wird infolgedessen in Bern die Möglichkeit der Anordnung einer Einzahlungspflicht für den Bezug portugiesischer Waren geprüft. Die für Ende Mai vorgesehenen Verhandlungen werden in dieser Beziehung Klarheit bringen und ebenso über die Notwendigkeit, zur Förderung der Einfuhr portugiesischer Erzeugnisse Ueberbrückungsprämien in Aussicht zu nehmen.

**Ausfuhr nach Kanada.** Die kanadischen Behörden haben mit Wirkung ab 1. April 1949 die Einfuhrbeschränkungen gelockert. So wurde das Kontingent für die zweite Kategorie (Textilwaren) von 32 auf 40% erhöht.

**Ausfuhr nach Mexiko.** Laut einer Veröffentlichung im mexikanischen Amtsblatt vom 15. März 1949 sind für eine Reihe von Zollpositionen die amtlichen Preise, die als Grundlage zur Erhebung der mexikanischen Wertzölle dienen, neu festgesetzt worden. Von dieser Maßnahme wurden auch die seidenen Gewebe betroffen. Für die neuen Ansätze sei auf das Schweiz. Handelsamtssblatt vom 31. März 1949 verwiesen.

**Ausfuhr nach Pakistan.** Das Schweiz. Konsulat in Karachi erinnert daran, daß die zur Einfuhr in Pakistan bestimmten Gewebe mit aufgestempelten Angaben der Stofflängen in Yards und des Herkunftslandes in „English letters“ versehen sein müssen. Die Außerachtlassung dieser Vorschrift habe die Konfiskation der Ware und hohe Buße zur Folge.

**Französisch - italienisches Handelsabkommen.** Am 26. März 1949 ist in Paris eine Vereinbarung über den italienisch-französischen Warenaustausch für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 1949 abgeschlossen worden. Der Wechselkurs wurde auf 180 Lire für 100 französische Franken festgesetzt.

Italien hat in diesem Vertrag für die Einfuhr von Rayongewebe (insbesondere Futterstoffe) aus Frankreich eine Summe von 5 Millionen eingeräumt und für Seidenbeuteltuch eine solche von 2,2 Millionen franz. Franken. Demgegenüber ist für die Lieferung italienischer Rayongewebe nach Frankreich ein Kontingent von 100 Millionen Lire festgesetzt worden. Von dieser Summe entfallen 20 Millionen Lire auf die Ausfuhr nach Nordafrika und den überseeischen französischen Gebieten.

**Vereinigung für den jugoslawisch-schweizerischen Handelsverkehr (V. J. S. H.).** Die Vereinigung, die zurzeit 156 Mitglieder zählt, hat am 20. April 1949 ihre Generalversammlung unter dem Vorsitz des Herrn Direktor Dr. M. Ziegler, Winterthur, abgehalten. Nach Erledigung der statutarischen Tagesordnung nahm die Versammlung einen Vortrag des Herrn Dr. P. Aebi, Sekretär des Vorortes, über den bisherigen Verlauf und die Auswirkungen des zwischen der Schweiz und Jugoslawien abgeschlossenen Handelsabkommens entgegen. Dieser hat vom schweizerischen Standpunkte aus im wesentlichen zwei Aufgaben zu erfüllen, nämlich die Aufbringung der Entschädigungen für den den schweizerischen Firmen entzogenen und verstaatlichten Besitz in Jugoslawien, wobei eine Summe von 78 Millionen Fr. in Frage kommt, und ferner einen gegenseitigen Warenaustausch zu ermöglichen. Der letztere läßt bekanntlich sehr zu wünschen übrig und wird noch dadurch beeinträchtigt, daß die schweizerischen Ausfuhrfirmen es in bezug auf Jugoslawien mit einigen wenigen staatlichen Monopolgesellschaften zu tun haben, während eine entsprechende schweizerische Gegenorganisation nicht in Frage kommt. Die schweizerischen Ausfuhrfirmen sind infolgedessen gewissermaßen auf einen einzigen Abnehmer angewiesen, der wiederum die Möglichkeit besitzt, die eine Firma gegen die andere auszuspielen. Es wurde denn auch hervorgehoben, daß zum mindesten in bezug

auf die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, unter den schweizerischen Ausfuhrfirmen und unter Mitwirkung der Berufsverbände eine Verständigung Platz greifen sollte. Was die Gewebe und Garne anbetrifft, so sind Vereinbarungen solcher Art schon getroffen worden, doch scheint ihre Durchführung nicht in allen Teilen gesichert zu sein.

**Frankreich — Freigabe der Textilpreise.** Im Laufe der letzten zwei Jahre wurde nach und nach der Verkauf von Textilwaren freigegeben, die Preise blieben jedoch bisher unter staatlicher Kontrolle. Nunmehr ist auch diese letzte Festung des berüchtigten „dirigisme“ gefallen und die Preiskontrolle wurde aufgehoben.

Eine solche Maßnahme bedeutet in Frankreich in der Regel ein bedeutendes Emporschneiden der Preise, diesmal dürfte aber das Gegenteil der Fall sein. Die Textilindustrie leidet gegenwärtig unter einer schweren Absatzkrise, für die hauptsächlich die hohen Detailpreise verantwortlich sind. Die Vorräte der Textilhändler finden keine Käufer, und dies wird so lange dauern, als die gegenwärtigen Preise aufrechterhalten bleiben.

Die Regierung erwartet, daß durch die Aufhebung der Preiskontrolle die bisher völlig abwesende Konkurrenz wiedererweckt werden und dies eine Preissenkung zur Folge haben wird.

F. M.

## Industrielle Nachrichten

**Schweiz — Die Textilmaschinenindustrie in der Westschweiz** hat in den letzten Jahren einen Zuwachs durch den Betrieb der Firma Roeder AG in Morges erhalten, der schon ein ganz beachtenswertes Fabrikationsprogramm aufzuweisen hat.

Aus der Spezialität der Crêpezwirnereimaschinen hervorgegangen, sind unterdessen verschiedene Typen dieser Art entwickelt worden, so daß die Firma in der Lage ist, die für Realseide und Rayonzwirnereien benötigten Maschinentypen (ihre Modelle R-105, R-110, RR und ZK) zu fabrizieren, die für Crêpezwirnereien und Kunstseidefabriken vorzüglich geeignet sind.

Parallel dazu sind ebenfalls verschiedene Typen von Ringzwirnmaschinen in das Programm aufgenommen worden, die zum Zwingen von Seide, Kunstseide, Wolle und Baumwolle dienen. Als ganz besondere Spezialität gilt die nach langjährigen Erfahrungen konstruierte Effektwirnmaschine, die sich für alle Sorten Fadeneffekte eignet.

Alle diese Effekt- und Ringzwirnmaschinen sind in ihren konstruktiven Details weiter entwickelt worden und besteht die Möglichkeit, solche Maschinen in einer großen Auswahl von Spezialausführungen zu beziehen. Die Verschiedenheit der Konstruktion erstreckt sich außer den erforderlichen unterschiedlichen Ringweiten und Teilungen auch auf Maschinen für konische oder zylindrische Windung, Maschinen mit Handabstellung oder automatischer Fadenbruchabstellung. Auch die Effektwirnmaschine wird mit Handabstellung oder automatischer Fadenbruchabstellung geliefert.

Damit ist aber das bereits umfangreiche Programm noch nicht erschöpft, und die Firma befaßt sich bereits mit dem Bau von Fachtmaschinen und Haspelmaschinen für Seide und Kunstseide. Nach Heranbildung eines geeigneten Personals darf noch mit einer weiteren Entwicklung und Erweiterung des Maschinenprogramms gerechnet werden.

**Deutschland — Aus der westdeutschen Textilindustrie.** An einer Sitzung des Textilfachausschusses der deutsch-belgisch-luxemburgischen Handelskammer in Köln wurden Einfuhrwünsche der westdeutschen Textilindustrie aller

drei Zonen besprochen. Hervorgehoben wurde u. a. die Notwendigkeit der Einfuhr von Kammzügen, Kammgarnen, Streichgarnen, baumwollenen Garnen, Kunstseidengarnen und feinen Garnen für Spitzenstickerei. Die Bielefelder Leinenindustrie legt Wert auf Leinengarne. Auch die Einfuhr von Lumpen sowie von Hutstumpen und Hutfstoffen wurde als wünschenswert bezeichnet. An Fertigwaren wird nicht zuletzt aus Gründen des Preisvergleichs die Einfuhr von Strümpfen und Socken, Spitzen, Tüll und Gitterstoffen für zweckmäßig gehalten. Die Einfuhr von Meterware aus Baumwolle, Leinen und Halbleinen ist umstritten. Der Bezug von Wirkwaren, z.B. Herrenwäsche, wird als nicht erforderlich angesehen. Insbesondere wurde auch der Wunsch auf Einfuhr von Spezialtextilmaschinen wie Spinnereimaschinen, Appreturmaschinen, Zwirnmaschinen und Musterwebstühlen zum Ausdruck gebracht. Diese Einfuhrwünsche sollen in dessen möglichst zweckmäßig unter allen Exportländern aufgeteilt werden.

In Hamm in Westfalen soll in Kürze mit dem Bau eines Textilgroßbetriebes begonnen werden, der einer der modernsten Europas werden soll. Es handelt sich dabei um eine Gemeinschaftsgründung ehemals sudetendeutscher Textilfirmen zusammen mit westdeutschem Kapital. Das Werk soll 5500 Arbeiter und Arbeiterinnen, darunter 540 sudetendeutsche Textilfachleute beschäftigen und um die Jahreswende 1949/50 die Produktion aufnehmen. Geplant ist eine Baumwoll- und Kammgarnspinnerei, eine Leinenweberei, eine Kammgarn- und Stoffweberei mit Bleicherei, Färberei und Appretur.

Nach einer Mitteilung des Direktoriums der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken erreichte die Kunstfaserproduktion in der Bizonen 1948 rund 88 000 t, das ist um 8000 t mehr als im ursprünglichen Fabrikationsprogramm vorgesehen war. Mit Hilfe des Marshallplanes soll diese Erzeugung bis 1952 auf 150 000 t hinaufgetrieben werden, was technisch als erreichbar erklärt wird.

2300 t Wolle zweiter Qualität im Werte von rund fünf Millionen Dollar hat eine deutsche Einkaufskommission des Wollhandels und der Wollindustrie in den Vereinigten Staaten gekauft. Die Wolle wird aus den für die Wolleinfuhr freigegebenen ERP-Mitteln in Höhe von insgesamt zehn Millionen Dollar bezahlt.